

**Beschluss:**

1. Die Vorzugsvariante der im Ergebnis des Gerichtsurteils vom 22.09.2015 aktualisierten Vorplanung zum Ausbau des Böllberger Weges Nord im BA 2.1 wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Der Maßnahmeträger des Stadtbahnprogrammes Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelgeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.